



**Organisation/ Unternehmen**  
**U3 Einsatzplanung**  
**Pflichtkriterium**

Ist eine Einsatzplanung vorhanden und gewährleistet diese die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften?

Die Einsatzplanung baut auf der Grundplanung auf und konkretisiert diese.

Die Einsatzplanung muss die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften wie z.B. Arbeitszeitgesetz, Mindestlohngesetz, Sozialgesetzbuch IV (§8, geringfügige Beschäftigung) gewährleisten.

Der Unternehmer bzw. das Unternehmen sind dafür verantwortlich, dass die Vorschriften zu den Lenk- und Ruhezeiten gemäß VO (EG) Nr. 561/2006 eingehalten werden. (vgl. §1 Abs. 5 FPersV). Damit verbunden ist die Anforderung an das Unternehmen bzw. den Unternehmer, die Fahraufträge so zu planen, dass die Fahrer die Sozialvorschriften einhalten können (vgl. Artikel 10 der VO (EG) Nr. 561/2006; EU-Leitlinie 1). Bei entsprechend langen Touren mit Fahrzeugen bis 9 Personen ist gegebenenfalls ein zweiter Fahrer einzuplanen und die Einhaltung der Vorschriften (Arbeitszeitgesetz) nachzuweisen.

Nachweis anhand nachvollziehbaren Einsatzplanungen und Information an das Fahrpersonal.